



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM TRAKTANDUM 1 DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19.3.2014

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

„Für die Neugestaltung der Umgebung der Reformierten Kirche Bäretswil wird ein Bruttokredit von Fr. 438'000.-- als hälftigen Anteil der Politischen Gemeinde bewilligt.

Vorbehalten bleibt eine gleichlautende Kreditbewilligung durch die Reformierte Kirchgemeindeversammlung.

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Zürcher Baukostenindex, 101.8 vom 1. April 2013) und der Bauausführung.“

Die RPK stellt Folgendes fest:

- Die RPK erachtet das Investitionsvolumen zwar als hoch, unter den gegebenen Bedingungen aber als vertretbar.
- In der in der Weisung erwähnten Vereinbarung zwischen den beiden Parteien sind die wesentlichen Punkte geregelt.
- Die RPK begrüsst, dass die Neugestaltung der Umgebung in Abstimmung zur Kirchensanierung erfolgen soll.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem obgenannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bäretswil, den 24. Februar 2014

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:

Ramon Strittmatter

Der Aktuar:

Beat Binder



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM TRAKTANDUM 2 DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19.3.2014

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates, den Kredit von Fr. 105'000.00 für die Überdachung des Muldenplatzes Werkhof zu bewilligen, geprüft.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem obgenannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bäretswil, den 24. Februar 2014

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:

Ramon Strittmatter

Der Aktuar:

Beat Binder



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM TRAKTANDUM 3 DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19.3.2014

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates, den Kredit für den Neubau der Verbindungsleitung Weid-Binzlegi von Fr. 490'000.00 (exkl. MwSt.) zu bewilligen, geprüft.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem obgenannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bäretswil, den 24. Februar 2014

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:

Ramon Strittmatter

Der Aktuar:

Beat Binder



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM TRAKTANDUM 4 DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19.3.2014

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag der Schulpflege geprüft:

- 1. Die Versuchsphase Mittagstisch/Nachschulbetreuung wird um 3 Jahre von August 2014 bis Juli 2017 verlängert. Die jährlichen Kosten von brutto Fr. 150'000.00 werden bewilligt.**
- 2. Die Elternbeiträge für die Nachschulbetreuung belaufen sich auf Fr. 9.00 pro Stunde/Kind bzw. 14.00 pro Kind für das Mittagessen.**
- 3. Für die Nachschulbetreuung werden nur Erziehungsberechtigte subventioniert, die zusammen einer Erwerbstätigkeit von über 100 % nachgehen. Das heisst pro zusätzliche 10% wird ein halber Tag subventioniert. Die Anwendung für Alleinerziehende, Konkubinatspaare udg. wird sinngemäss geregelt. Jede weitere Nutzung wird zum doppelten Betrag verrechnet.**
- 4. Die Kosten für das Mittagessen sind für alle gleich.**

Die RPK stellt Folgendes fest:

- Gemäss § 27 Abs. 3 des Volksschulgesetzes müssen die Gemeinden bei Bedarf über den Unterricht hinausgehende Tagesstrukturen anbieten. Die Bedarfsabklärung gemäss § 27 Abs. 1 der Volksschulverordnung ist erfolgt und aus dem Ergebnis können gewisse Rückschlüsse gezogen werden. Die Versuchsphase bietet nun die Möglichkeit, den Bedarf und die Kosten näher abzuklären.
- Die RPK begrüsst die Erhöhung der Elternbeiträge auf Fr. 9.-/Stunde/Kind bzw. Fr. 14.-/Mittagessen/Kind. Die Beiträge sind durch den Mehrwert der Kinderbetreuung für die Eltern gerechtfertigt.
- Die effektiven Kosten für Mittagstisch und Nachschulbetreuung hängen davon ab, wie stark die Angebote genutzt werden. Die RPK erachtet die Kosten in jedem Fall als eher hoch, für eine Versuchsphase aber als vertretbar und finanzierbar.
- Der Stimmbürger kann nach dieser dreijährigen Versuchsphase über die definitive Einführung befinden. Bis dahin sind auch die effektiven Kosten sowie der Bedarf bekannt. Je nach Bedarf wären dann auch Lösungen im Einzelfall gemäss § 27 Abs. 3 der Volksschulverordnung möglich.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem umstehenden Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

Bäretswil, den 3. März 2014

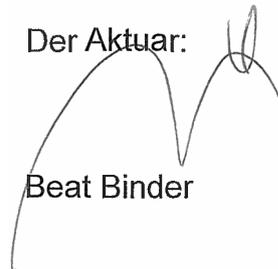
Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:

Handwritten signature of Ramon Strittmatter in black ink, consisting of a stylized 'R. Stritt' followed by a horizontal line.

Ramon Strittmatter

Der Aktuar:

Handwritten signature of Beat Binder in black ink, featuring a large, sweeping arch over the name.

Beat Binder